

Statuten

I. Name, Zweck und Sitz

Art. 1

Der Landesteil Emmental des TCS ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Er ist der TCS-Sektion Bern angeschlossen.

Der Sitz des Landesteils Emmental ist Langnau.

Art. 2

Der Landesteil Emmental bezweckt, in Zusammenarbeit mit dem Touring-Club der Schweiz und der TCS-Sektion Bern

- a. die Wahrung der Rechte und Interessen der Mitglieder im Strassenverkehr und im Tourismus gegenüber der Öffentlichkeit, Behörden und Dritten
- b. die Gewährung von Beratung, Hilfe und Schutz an die Mitglieder im Rahmen der Dienstleistungen und Einrichtungen des TCS
- c. die Förderung der Verkehrssicherheit
- d. die Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Verbänden im Rahmen der Aufgaben des TCS
- e. die Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Zielsetzungen des TCS, oder gesellschaftlicher Art.

II. Mitgliedschaft

Art. 3

Als Mitglieder können nur natürliche Personen aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt nach den Bestimmungen der Zentralstatuten. Die aufgenommene Person mit Wohnsitz im Gebiet des Landesteils Emmental wird in der Regel gleichzeitig Mitglied der Sektion Bern und des Landesteils Emmental.

Austritte und Ausschluss erfolgen nach den Bestimmungen der Zentralstatuten.

Auf Antrag des Vorstandes kann die Hauptversammlung besonders verdiente Persönlichkeiten zu Ehrenmitgliedern ernennen.

Art. 4

Die Mitglieder entrichten die vom Zentralclub, von der TCS Sektion Bern und vom Landesteil Emmental bestimmten Beiträge. Diese werden vom Zentralsitz erhoben. Die Mitglieder haften nicht für Vereinsschulden.

III. Organisation

Art. 5

Die Organe des Landesteils Emmental sind:

- a. die Hauptversammlung
- b. der Vorstand
- c. die Revisionsstelle

Art. 6

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ. Sie tritt jährlich wenigstens einmal, vor Ende April, zusammen. Sie ist ausserdem einzuberufen, wenn es der Vorstand als notwendig erachtet oder wenn es hundert Mitglieder verlangen.

Die Einberufung der Hauptversammlung hat mindestens 14 Tage vorher schriftlich oder durch Mitteilung in der Mitgliederzeitung zu erfolgen.

Die Hauptversammlung behandelt namentlich folgende Geschäfte:

- a. Abnahme des Jahresberichtes
- b. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
- c. Festsetzung des Voranschlages
- d. Festsetzung des Mitgliederbeitrages des Landesteils Emmental
- e. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle
- f. Stellungnahme zu Geschäften, welche ihr durch Beschluss des Vorstandes vorgelegt werden
- g. Statutenänderungen
- h. Beschlussfassung über Auflösung und Liquidation des Vereins
- i. Ernennung von Ehrenmitgliedern

Art. 7

Die Abstimmungen erfolgen, wenn die Hauptversammlung nichts anderes beschliesst, offen mit einfachem Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Präsidentin oder der Präsident und die Vorstandsmitglieder stimmen mit. Bei Abstimmungen gibt die Präsidentin oder der Präsident ausserdem den Stichentscheid; bei Wahlen entscheidet das Los.

Art. 8

Zusammensetzung des Vorstandes:

- a. Präsidentin oder Präsident
- b. Vizepräsidentin oder Vizepräsident
- c. Sekretärin oder Sekretär
- d. Kassierin oder Kassier
- e. Beisitzer nach Bedarf, höchstens 6

Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten obliegt der Hauptversammlung. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Art. 9

Der Vorstand besorgt die Verwaltung des Landesteils Emmental und erledigt alle Geschäfte, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind.

Ihm obliegt insbesondere:

- a. die Vertretung des Vereins nach aussen
- b. die Vorbereitung der Hauptversammlung
- c. die Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung
- d. die Verwaltung des Vermögens
- e. die Beteiligung an Unternehmungen, die den Interessen des TCS dienen, namentlich durch Übernahme von Aktien oder Gewährung von Darlehen
- f. die Bestimmung des Vorstandes und der Delegierten der TCS-Sektion Bern

Der Vorstand verfügt über einen Kredit von Fr. 10'000.-- pro Geschäft, das nicht im Budget genehmigt wurde. Der Vorstand kann Unterausschüsse bilden und Spezialkommissionen einsetzen.

Art. 10

Unterschriftsberechtigt für den Landesteil Emmental sind die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident, die Sekretärin oder der Sekretär und die Kassierin oder der Kassier. Sie zeichnen kollektiv zu zweien.

Art. 11

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisorinnen oder Rechnungsrevisoren. Sie prüft die Jahresrechnung und erstattet der Hauptversammlung schriftlich Bericht. Es kann auch eine juristische Person als Revisionsstelle eingesetzt werden.

Art. 12

Die Amtsdauer der Präsidentin oder des Präsidenten, der Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ersatzwahlen gelten für den Rest der Amtsdauer.

IV. Statutenänderung, Auflösung und Liquidation

Art. 13

Anträge zu Statutenänderungen müssen den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur Hauptversammlung zugestellt werden.

Art. 14

Der Beschluss zur Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der an der Hauptversammlung anwesenden Mitglieder. Der Beschluss darf nur erfolgen, wenn er traktandiert ist.

Art. 15

Im Falle der Auflösung wird das vorhandene Vermögen der TCS-Sektion Bern übergeben. Es darf nicht für andere Zwecke verwendet werden.

V. Schlussbestimmungen

Art. 16

Durch diese Statuten werden alle früheren statutarischen Bestimmungen aufgehoben, namentlich die Statuten vom 24. April 1992.

Die Statuten wurden an der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. April 2009 genehmigt.

Der Präsident



René Zeh

Die Sekretärin



Ursula Ruch

Die Änderungen wurden vom Vorstand der Sektion Bern des TCS an der Sitzung vom genehmigt.

TOURING-CLUB DER SCHWEIZ

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Christoph Erb

Jean-Marc Fries